

Soziale Genossenschaft m.b.H. - Cooperativa Sociale c.r.l.

Villa Carolina Pro Senectute



Soziale Genossenschaft m.b.H. - Cooperativa Sociale c.r.l.

Villa Carolina Pro Senectute

Seniorenheim - Casa di Riposo

Schafferstraße – Via Schaffer 53

I-39012 Meran – Merano (BZ)

Tel. +39 0473 23 63 42

Fax +39 0473 25 82 58

E-Mail: info@carolina-meran.it



Genehmigt vom Verwaltungsrat am 18.01.2019

Auskünfte und Öffnungszeiten

Bürozeiten

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–15.00 Uhr
Mittwoch	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag	nach Vereinbarung
Freitag	08.00–12.00 Uhr
Ansprechpartnerin	Ingeborg Unterthurner
Tel.Nr.	+39 0473 – 23 63 42
E-Mail:	info@carolina-meran.it

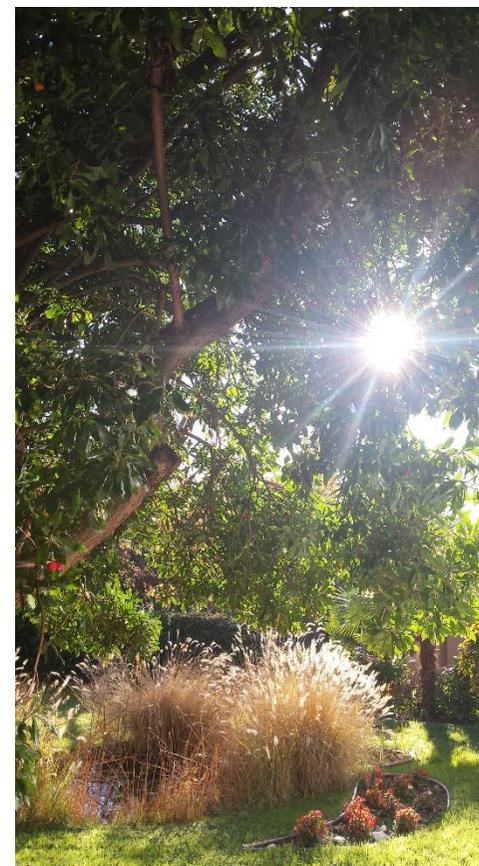
Besuchszeiten

Montag bis Sonntag von 09.00-19.00 Uhr

Sprechstunden - nach Terminvereinbarung

Präsident	Michael Klotzner
Direktorin	Renate Haller
Pflegedienstleiterin	Tiziana Grande

Ein schöner Tag beginnt



TARIF UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Heimgast ist unbeschadet der Veränderungen der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation dazu angehalten, innerhalb 5. (fünften) des Monats, den vollen oder jenen aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation berechneten Tarif zu bezahlen.

Der Tagessatz versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von 5% (Stabilitätsgesetz 2016).

Es werden sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag berechnet.

Die Abwesenheiten werden nach den Bestimmungen des geltenden Beschlusses: „Seniorenwohnheime Südtirols“ Nr. 1419/2018 in gültiger Fassung fakturiert. Ist der Heimgast aus persönlichen Gründen abwesend, wird jeder Tag zur Gänze in Rechnung gestellt.

Allgemeine Sozialbetreuung: Die allgemeine Grundbetreuung wird in Beachtung der Personalstandards gewährleistet, die in den Landesvorschriften vorgegeben sind.

Das Seniorenheim bietet dem Heimgast die allgemeine Betreuung und Pflege, angepasst auf seine individuellen Bedürfnisse. Bezugsperson für die Angehörigen ist die Pflegedienstleiterin.

Die Einstufung der Bedürfnisse und die Programmierung der Leistungen werden in Beachtung wissenschaftlicher Kriterien vom Pflegepersonal vorgenommen. Für den Heimgast wird ein individueller Betreuungsplan ausgearbeitet. Die geplanten Pflegeleistungen werden laufend überprüft und nach Bedarf angepasst.

Das Pflege- und Betreuungsmaterial wird vom Haus bereitgestellt; besondere Kleidungsstücke oder Hilfsmittel zur Verbesserung der Lebensqualität des Heimgastes (Drogerie- und Badeartikel zur Körper-, Haar-, Gesichts-, Mund- und Zahnpflege) müssen hingegen vom Heimgast selbst oder seinen Angehörigen bereitgestellt werden.

Krankenpflege: Die krankenpflegerische Betreuung wird in Beachtung der in den Landesvorschriften vorgegebenen Personalstandards gewährleistet.

Rehabilitation: Die Mobilisierungstätigkeiten werden individuell und für Gruppen gestaltet und unter Zuhilfenahme der eigens vorgesehenen Hilfsmittel durchgeführt. Der Rehabilitationsdienst wird von qualifizierten Fachkräften angeboten.

Freizeitgestaltung: Sie beinhaltet verschiedene Aktivitäten (Gymnastik, Lesestunden, Singen, Spaziergänge, Ausflüge, Feste, Veranstaltungen, u.s.w.) unter Beachtung der Jahreszeiten, Feierlichkeiten und Möglichkeiten des Heimgastes.

Heimarzt: Das Heim arbeitet gem. Beschluss der Landesregierung Nr. 243 vom 01.03.2016 mit einem beauftragten Ärzteteam zusammen und garantiert regelmäßige Arztvisiten, Arztgespräche und die medizinische Betreuung des Heimgastes.

PFLEGELEISTUNGEN DURCH DRITTE

Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Dritte müssen im Voraus von der Heimdirektion ermächtigt werden, der vorher die Personalangaben und die technischen Kompetenzen des Leistungserbringers mitgeteilt werden. Der Leistungserbringer hat zudem die volle Haftung für die autonom erbrachten Leistungen zu übernehmen; diese Leistungen dürfen keinesfalls im Widerspruch zur Betreuungsplanung des Heimes stehen. Die Heimdirektion behält sich das Recht vor, aus erwiesenen Sicherheitsgründen oder zur Verbesserung der Lebensqualität des Heimgastes, diese Ermächtigung zu widerrufen.

NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

Die untenstehenden Leistungen sind im Tagessatz nicht inbegriffen und können daher nicht in Anspruch genommen werden:

- a) Verwaltung des Vermögens des Heimgastes;
- b) sanitäre und/oder soziale Leistungen, die nicht im individuellen Betreuungsplan enthalten sind;
- c) persönliche Begleitung des Heimgastes zu externen Einrichtungen (aus sanitären oder anderweitigen Gründen, fachärztlichen Visiten, usw.);
- d) Instandhaltung/Wartung der persönlichen Geräte (Fernseher, Radio, Stereoanlage, Möbel, usw.);
- e) Instandhaltung/Wartung der sanitären Hilfsmittel (Bsp. Rollstuhl), die nicht vom Heim bereitgestellt werden; Kosten, die übergangsweise entstehen, sofern die Reparatur bzw. der Ersatz von extern zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln nicht unverzüglich erfolgt, werden vom Heim nicht übernommen (Bsp. Kosten für einen Ersatzrollstuhl während der Dauer der Reparatur);
- f) Kosten der Arzneien oder sanitären Hilfsmittel, die nicht im amtlichen Arzneibuch des Sanitätsbetriebes enthalten sind;
- g) Ticket für die Einlieferung in das Krankenhaus und/oder für fachärztliche Visiten und für Transporte.

Verpflegung:

Die Verpflegung im Heim umfasst Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Abendessen.

Das Wochenmenü wird vom Küchenleiter erstellt, wobei diätetische, klinische und ernährungstechnische Bedürfnisse des Heimgastes berücksichtigt werden. Auch werden Essgewohnheit, Tradition und Wünsche des Heimgastes beachtet. Das Wochenmenü wird allen Heimgästen durch Anschlag an den eigens dafür vorgesehenen Stellen bekannt gegeben. Sonderdiäten werden vom Heimarzt verschrieben. Zudem stimmen sich Küchenleitung, der Sanitätsbetrieb, die Pflegedienstleitung und die Direktion regelmäßig ab.

Speisen/Getränke, die dem oder vom Heimgast gebracht werden, müssen vorher von der Pflegedienstleitung genehmigt werden.

Getränke bei Mittag- und Abendessen sowie bei den Zwischenmahlzeiten sind im Tagessatz enthalten.

Für nicht eingenommene Mahlzeiten werden keine Preisnachlässe gewährt.

Wäschereidienst: Jeder Heimgast hat Anrecht auf einen regelmäßigen Wäschereidienst für die Bett- und Tischwäsche, (u.a. Handtücher, Betttücher- und Bezüge, Decken, Steppdecken, Lätzchen,), die vom Seniorenheim zur Verfügung gestellt wird. Diese Wäsche wird periodisch nach Vorgaben des Hauses gewechselt. Mit Ausnahme der Wäsche, die einer besonderen Reinigung bedarf (z.B. Kleidung aus Seide, reine Wolle, Lederwaren, Pelzmäntel) und nicht in einer industriellen Wäscherei gereinigt werden kann, wird auch die persönliche Kleidung des Heimgastes gewaschen und gebügelt.

Das Seniorenheim kennzeichnet die Wäsche jedes Heimgastes. Für nicht gekennzeichnete Kleidungs- und Wäschestücke, die beschädigt werden oder verloren gehen können, übernimmt das Haus keine Haftung.

Reinigungsdienst: Der Reinigungsdienst erfolgt täglich, außer an Sonn- und Feiertagen.

Seelsorge: Wir bieten regelmäßige Gottesdienste, i.d.R. Montags, Donnerstags und am Herz-Jesu-Freitag, gemeinsame Rosenkranzgebete und persönliche Gespräche an. Auch die katholischen Feiertage werden entsprechend gefeiert.

BESUCHSZEITEN

Das Seniorenheim ist täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Besucher geöffnet.

In Beachtung des Datenschutzkodexes EU Datenschutz-Grundverordnung 679/2016 ist es - unbeschadet anderslautender Vereinbarungen mit der Pflegedienstleitung und nach ausdrücklicher Ermächtigung durch den Heimgast oder den rechtlichen Vertreter – nicht gestattet, den sanitären, pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten beizuwohnen.

Bei den Besuchen ist darauf zu achten, dass die Arbeitsabläufe im Heim nicht beeinträchtigt werden.

Eventuelle besondere Besuche oder Sonderleistungen für den Heimgast in schwerwiegenden Situationen können mit der Pflegedienstleitung vereinbart werden.

Während der Öffnungszeiten des Seniorenheimes kann der Heimgast Besucher in den Gemeinschaftsräumen und den Einzelzimmern empfangen. Bei wiederholten Störungen durch die Besucher kann die Heimdirektion diese aus dem Haus verweisen.

VERWENDUNG VON ELEKTRISCHEN UND ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Der Heimgast kann in seinem Zimmer Radio- und Fernsehgeräte verwenden, für welche die entsprechenden Anschlüsse in jedem Zimmer vorgesehen sind. Diese Geräte und weitere Haushaltsgeräte, die der Heimgast verwenden will, müssen das CE- Kennzeichen aufweisen und müssen der Heimdirektion vor Verwenden mitgeteilt werden. Der Heimgast verpflichtet sich, diese Geräte jährlich von einem Fachbetrieb auf eigene Kosten überprüfen zu lassen und die Direktorin über die erfolgte Überprüfung zu informieren. Beschädigte Geräte oder Geräte mit Sicherheitsmängeln dürfen nicht verwendet werden.

NUTZUNG DER GEMEINSCHAFTSRÄUME

Der Heimgast kann unter Beachtung des jeweiligen Verwendungszweckes und der Bedürfnisse der anderen Gäste alle Gemeinschaftsräume des Hauses nutzen. Der Heimgast muss sorgfältig sämtliche Schäden an Personen oder Gegenstände vermeiden. Er ist dazu verpflichtet, die von ihm verursachten Schäden an Personen oder Gegenständen zu vergüten, sofern nicht Zufall oder höhere Gewalt nachgewiesen werden können.

NUTZUNG DES ZIMMERS

Das Seniorenheim haftet nicht für Wertgegenstände und persönliche Sachen, die im Zimmer des Heimgastes aufbewahrt werden und übernimmt bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Heimgastes keinerlei zivil- und strafrechtliche- oder Versicherungshaftung.

Der Heimgast kann das ihm zugeteilte Zimmer in Beachtung der eigenen Bedürfnisse/Wünsche und nach Absprache mit der Direktion nutzen und ausstatten.

Aus hygienischen Gründen wird jedoch gebeten, keine Topfpflanzen zu haben.

Bei Verlassen des Seniorenheimes haben der Heimgast oder seine Angehörigen für die Räumung des Zimmers zu sorgen. Die Räumung hat innerhalb von 3 Tagen ab Entlassung/Verlassen zu erfolgen. Sollte dies nicht innerhalb dieser Frist geschehen, ermächtigt der Heimgast die Heimleitung bereits mit Unterzeichnung des Heimvertrages, die Räumung zu Lasten des Heimgastes bzw. dessen Angehörigen vorzunehmen.

Beim Verlassen oder Entlassung wird das Zimmer neu gestrichen und die Kosten gehen zu Lasten des Heimgastes bzw. zu dessen Angehörigen.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, im Zimmer Kerzen anzuzünden und Heizdecken zu verwenden.

Die Heimdirektion hat im Interesse aller Gäste das Recht, den Heimgast zur Verwendung von Kopfhörern oder Ähnlichem zu veranlassen.

Es ist strengstens verboten, in den Zimmern oder den Gemeinschaftsräumen zu rauchen.